



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 1. Dienstag den 2. Januar **1844.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 1 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Uebersicht. 2) Correspondenz aus Breslau, Hirschberg, Neisse, Ratibor. 3) Tagesgeschichte.

Am ersten Januar 1844.

Lächelnd grüßt des Jahres Morgen,
Dessen Schicksal noch verborgen
In dem Schooß der Zukunft schlummert,
Sanft vom Morgenroth erhell't,
Mit der Freude heiterm Grusse,
Mit des Friedens Segens-Kusse
Und der Hoffnung goldnen Strahlen, —
Heut die Menschen und die Welt.

Pilger! sieh' mit frommer Rührung
Auf des Himmels weise Führung
Deines Schicksals, Deines Lebens
Dankbar noch einmal zurück.
Was auch wechselnd Dich umfangen,
Sieh', vorüber ist's gegangen!
Denke nicht der trüben Stunden,
Denk' an Deiner Tage Glück.

Gehe muthig Deine Wege,
Blicke himmelwärts, und lege
Deine Hoffnungen und Wünsche
An das ew'ge Vaterherz.
Ehre, was Dir Gott gegeben,
Unvollkommen bleibt das Leben, —
Jedes Herz hat seine Sorgen,
Seine Freuden, seinen Schmerz.

In dem Wechsel aller Dinge,
In des Schicksals großem Ringe
Herrscht die weiseste Verkettung,
Ordnung und Zusammenhang.
Unsichtbare Mächte walten
Im Zerstören und Erhalten,
Was da kommen soll, geschiehet!
Laß dem Schicksal seinen Gang.

Nütze weise Zeit und Leben,
Um Dich geistig zu erheben
Zu der Weisheit höh'rer Freiheit,
Die Gesetz und Ordnung ehrt,
Die das Rechte, Edle übet,
Tugend, Licht und Wahrheit liebet,
Durch Gesinnung, Wort und Thaten
Nur der Menschheit Wohl vermehrt.

Was die Zeit auch offenbare,
In der Seele, da bewahre
Dir den schönen Gottesfrieden,
Um der Erde Dich zu freu'n.
Zitt're nicht vor bangen Tagen,
Lerne dulden und entsagen,
Hast Du fest an Gott gehalten,
Kannst im Sturm Du ruhig sein.

Von der Hoffnung goldnem Schilde,
So bedeckt, sei freundlich, milde
Allen Euch, ihr Millionen,
Neu der Zukunft Pfad erhell't.
Heil dem Thron und Vaterlande!
Reich' und Armen, jedem Stande
Sei dieß Jahr ein Jahr des Segens,
Heil und Frieden aller Welt!

Kudraß.

Breslau, den 31. Dezember.

Nur noch einige Stunden, und der Abschiedsgruß an das scheidende Jahr wird in der Bewillkommnung des neuen verklingen. Der Geschäftsmann bereitet seine Bücher zum Abschluß vor, die frommen Gemüther zählen ihre Sünden, die Spekulanten ihre Prozente, wer auch sonst nicht im Jahre gewohnt ist, mit sich zu Gericht zu sitzen und seinen geistigen und materiellen Haushalt zu inspiziren, ob Ausgabe und Einnahme im richtigen Verhältniß stehen, beginnt, mit und ohne Feder in der Hand, seine Abrechnung mit der Vergangenheit. Was hat er erstrebt, was erreicht? Wie viele Saatkörner sind aufgegangen, wie viele haben geblüht, wie viele Früchte sind ihm geblieben? Kann doch selbst der leichtsinnigste Wirth heut den rückwärtsblickenden Gedanken nicht ganz entgehen, welche ihm das verflossne Jahr im Spiegel vorhalten, geschieht es auch nur auf die Dauer eines Moments — denn

. . . das Vergangne
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück.

Auch wir wollen nicht verabsäumen, die Bilance unsrer einjährigen Thätigkeit zu ziehen, nicht um uns in die Brust zu werfen, weil wir unsern Lesern, selbst im flüchtigsten und bündigsten Rechnungs-Extract, eine ansehnliche Masse von Leistungen vorführen können, sondern um sie und uns zugleich in dieser Masse zu orientiren und zu vergewissern, wo unser redlicher Eifer mit unsrer Kraft gleichen Schritt gehalten hat, und wo er hinter derselben zurückgeblieben ist, wo wir die rechtmäßigen Anforderungen an ein Organ der Oeffentlichkeit erfüllt haben oder bekennen müssen, daß uns der mächtige Fortschritt in dieser Oeffentlichkeit lässig, zaudernd und unschlüssig getroffen habe. Wir markiren nur die Thatsachen, indem wir die Gegenstände in einem Resumé zusammenfassen, denen wir während des Jahres eine Erörterung in größeren Artikeln gewidmet haben. In 305 Nummern zerstreut haben sie einzeln die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch genommen; was ihn heut fesselte, wurde vielleicht schon am nächsten Tage verdrängt, verwischt und überflügelt; es verlor sich aus seiner Erinnerung, unbeschadet des Niederschlages, den es in seinem Geiste oder seinem Gefühle zurückließ. Wenn wir diese Erinnerung auffrischen und von unsern Leistungen öffentlich Rechnung ablegen, so wollen wir nur das Material zu der Prüfung liefern, ob wir es an den ernsthaftesten Bemühungen haben fehlen lassen, um das große Grundgesetz der

preußischen Presse in der K. O. vom 10. Dezember 1841, welche die anständige, freimüthige und wohlmeinende Besprechung der inländischen Angelegenheiten, die Würdigung der Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen, die Prüfung der erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze nach ihrem innern Werthe, die Aufdeckung von Fehlern und Mißgriffen und die Andeutung von Verbesserungen als das Recht und die Verpflichtung der Presse proklamirte, zu erfüllen, ob uns irgendwelche Fragen der Zeit und des Fortschrittes gleichgültig getroffen haben.

Wir mußten die erste Nummer des Jahres 1843 mit dem Debitverbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung in den preußischen Staaten, eröffnen. Eine dumpfe und schwere Gewitterluft lag drückend auf der Presse — wer möchte es leugnen? Welches Organ der Oeffentlichkeit hat seine Bestürzung ganz verheimlichen können, welches schwankte und strauchelte nicht, bis die Kabinetsordre vom 4. Februar 1843 die bangen Besorgnisse zerstreute und die Presse auf einen festen, rechtlich fixirten und gesicherten Boden des Anbaues stellte. Wenn sie sich erklärlicher Weise zuerst in diese ihre eignen Interessen zu vertiefen, die Grenzen ihrer Wirksamkeit abzustecken und innerhalb derselben nach derjenigen Mündigkeit und Reife zu streben hatte, welche das Königliche Wort ihrer Wirksamkeit zur Bedingung stellte, so widmeten wir den Zuständen der Presse die ausgedehntesten Betrachtungen und Erörterungen. Eine Reihe von Artikeln behandelte — mit Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung und mit Wünschen für die künftig —: die prinzipiellen Gegensätze von Preßfreiheit und Preßzwang, den Literatenverein in Leipzig und seine Petitionen, Censurlücken, Anonymität, die neue Censurgesetzgebung, die periodische Presse als Mittel zur Volksbildung, die Times und deren Erörterungen über die neueste preußische Preßgesetzgebung, das Projekt einer Regierungspresse, die Parteibestrebungen in der Presse, in Erwidrung eines Angriffes die Tendenzen der Sächsischen Vaterlandsblätter, die Bestrebungen der neu gegründeten schlesischen Zeitschrift für Recht und Besitz, die preußischen Preßzustände und die Staatszeitung, Zeitansichten über die journalistische Publizistik, Beantwortung der Angriffe des Schlesischen Kirchenblattes, die französische Presse und die Regierung. Das Ober-Censurgericht, dessen Organisation und Wirksamkeit versuchten wir auf das Umständlichste, oft in polemischer Art gegen die Darstellungen anderer Zeitungen, zu charakterisiren. Wir theilten sämmtliche Erkenntnisse, welche einen neuen Grundsatz enthielten, zum Theil mit Räsonnements mit, und hatten selbst mehrere, zu unsern Gunsten erstrittene, von erheblicher Bedeutung zu publiziren.

Die Gesetzgebung lieferte uns Stoff zu den Artikeln: das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse, die neuen Bestimmungen über das Schuldenwesen der Beamten, der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch, wobei (größtentheils mit Berücksichtigung der Vota der einzelnen Provinzialstände-Versammlungen) besondere Erörterungen niedergelegt wurden in den Artikeln: Straftabellen, die periodischen Schwankungen der Moralität, Adelig und Bürgerlich, Körperliche Züchtigung, Gleichheit des Gesetzes, Gleichheit vor dem Gesetze, Oeffentliche Hinrichtungen, Unerlaubte Selbsthilfe, Strafarbeit, die Duellgesetzgebung), das Gesetz vom 6. Januar 1843, das geheime schriftliche Verfahren in Beziehung auf den nicht intelligenten Theil des Volkes, die Reform der preußischen Rechtsverfassung, das Schiedsmann-Institut, die Gesetzgebung über Mühlenanlagen, die preußische Gesetzgebung, Ueber die Formen der polizeilichen Verhaftnahme, die Aufsicht über die unteren Polizeibehörden, Gehülfen im Amt und der Pensions-Fonds, über die Berechnung der Grundentschädigung bei Eisenbahnanlagen, das Untersuchungsgefängniß und dessen Reform, Ist die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens abgeschlossen? Vorfluthsrecht in Schlesien, die Handelsgesetzgebung, Handelsgerichte, Handelskammern. Wir haben demnächst mit besonderer Rücksicht auf unsre Provinz die Urbarien- und die Schutzzollfrage aufgeworfen, letztere, und zwar mit der offensten Darlegung unsrer innigsten Sympathien, speziell in Beziehung auf den deutschen und schlesischen Industrieverein und auf die Eisen-Industrie Oberschlesiens.

Wir dürfen ferner, ohne strenge Categorien aufzustellen, an die Aufsätze erinnern, in welchen erörtert wurde: die Provinzialstände-Verfassung, Gang der nationalen Entwicklung, die hohle Theorie, Historische Einheit, die historische Entwicklung, Gemeinde-Verfassung, die Landräthe, Emancipation der Rittergüter, Reorganisation des Adels, Grundeigenthum, das Verbot von Lehrerfesten, die tausendjährige Feier des deutschen Reiches, die deutsche Schifffahrts-Akte und die öffentliche Meinung, die neuen Maßregeln Rußlands gegen Preußen, Spanische Zustände, der Pan-Romanismus; Geist in den Offizier-Corps, Ueber Anstellung der versorgungsberechtigten Militär-Personen; Frauenklöster, der Hirtenbrief des Fürstbischofs Knauer, Sipthorp in London und die Jansenisten im Haag; die ministeriellen Rescripte bezüglich auf die Schulerziehung und den Religions-Unterricht von unmündigen Kindern aus gemischten Ehen; das deutsche Universitätsleben, die Gymnasien Betreffendes, die Duellgesetzgebung, die Ehrengerichte und die Universitäten; Amortisation der Pfandbriefe, Grundsteuer in der Provinz Schlesien. Eine bedeutende Anzahl von Artikeln beschäftigte sich mit den jüdischen Zuständen; wir heben nur zwei hervor: „Die Breslauer Judengemeinde und das Gesetz“ und „der englische Torysmus und die Juden;“ endlich wurden die Fragen über: Gewerbefreiheit und Zünfte, über Arbeit, Handel und Concurrenz des Ausführlichen besprochen und die preußische Renten-Versicherungs-Anstalt einer genauen Kritik unterworfen.

Nicht ohne einige Selbstgenugthuung dürfen wir auf die Regsamkeit zurückweisen, mit welcher wir die Eisenbahn-Zustände in ihrer ganzen Ausdehnung verfolgten und wie geziemend vorzugsweise der Eisenbahnen unserer Monarchie und Provinz gedachten. Die staatliche Mitwirkung und die Bedingungen derselben, die verschiedenen Projekte und Entwürfe fanden ihre Darlegung und Kritik, und zwar, insoweit Schlesien davon berührt wurde, bis in das kleinste Detail. — Unsere Nachrichten über die Schlesischen Eisenbahnen, neben welchen wir namentlich genaue Berichte über die abgehaltenen General-Versammlungen lieferten, waren mit wenigen Ausnahmen die einzige, außerhalb der Provinz überall benutzte Quelle zur Beurtheilung unsers schlesischen Eisenbahnwesens.

Den städtischen Verhältnissen widmeten wir die gebührende Aufmerksamkeit. Eine sehr ansehnliche Zahl von Artikeln, in denen die einzelnen Schritte unserer Behörden und die städtischen Institute beurtheilt und geschildert wurden, giebt davon Zeugniß. Die Entwickelung und Erhebung des preußischen Städtewesens und die bestehenden Gesetze unausgesetzt im Auge, knüpften wir unsere Betrachtungen gewöhnlich an die uns zunächst liegenden Zustände der Stadt Breslau, und wenn wir selbst die härtesten Klagen und den bittersten Tadel sprechen ließen, so meinten wir, daß es von besserer Gesinnung zeuge, eine feste Ueberzeugung, statt sie geflissentlich und diplomatisch zu maskiren, frei und offen zum Ohre derjenigen zu bringen, welche mit der städtischen Verwaltung von ihren Mitbürgern betraut sind. Hier ergriffen wir vielfach das Wort über die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, wir publizirten die Artikel: die Stadtverordneten bei offener Thür, Armenwesen, die öffentliche Sicherheit in Breslau, die Armen- und Freischule, die Reorganisation der Bürgergarde, der städtische Haushalt, die Schweidnitzer Vorstadt und viele andere, mit den speziellen Interessen Breslau's beschäftigte Aufsätze und Notizen. Unserer Schilderung der Kasematte ist schnell die Bildung des Vereines zur Erziehung von verwahrlosten Kindern gefolgt; vielleicht hat sie mindestens einen Impuls zu der beschlossenen Revision der gesammten hiesigen Armenpflege gegeben. An diese Schilderung reihten sich — zum Theil polemische — Betrachtungen über das Proletariat, während wir schon im Laufe des Jahres mehrere Artikel über dasselbe Thema bei Gelegenheit der Branntwein-Frage geliefert hatten. Endlich begannen wir, von dem Gange des städtischen und provinziellen Handels fortlaufend öffentlich Bericht zu erstatten, ohne uns durch die kleinen Feindseligkeiten mit welchen die Neuerung zu kämpfen hatte, irre machen oder zurückhalten zu lassen. In allen diesen Beziehungen gingen wir mit der Schlesischen Chronik Hand in Hand, dem für die Interessen der Stadt und Provinz besonders gegründeten Beiblatte der Zeitung.

In der vorstehenden Uebersicht haben wir, wie schon im Eingange bemerkt wurde, nur die größeren, will man sie also nennen, leitenden Artikel, nicht das reichhaltige, in unsern Berliner Correspondenzen, für deren Erweiterung wir fortwährend Sorge trugen, niedergelegte Material aufgenommen. In ihnen fanden die Tagesgeschichte, die wichtigsten Maßregeln der Administration, die Gesetzgebung, alle die Stoffe, welche die Aufmerksamkeit der Publizistik in Anspruch nehmen, ihre Darstellung, Mittheilung und Beurtheilung neben jenen Artikeln. — Möge diese Uebersicht die Stelle von Versicherungen und Gelöbnissen für das neue Jahr einnehmen!

Inland.

Berlin, 28. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obristen a. D. v. Paschwitz, vormals im 14. Infanterie-Regiment, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Schullehrer Henff in Spanden, Kreis Preuß. Holland, und dem Unteroffizier Groß vom 3ten Infanterie-Regiment das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie den Musketieren Ritter vom 1sten und Messerschmidt vom 7ten kombinirten Reservebataillon, und dem Brauer Joseph Pfeiffer aus Bockau die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms, nach Lich.

Berlin, 29. Dezbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Hofmeister Freiherrn v. Schilden den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten zu verleihen.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Charlottenburg den 16. Dezember d. J. an den Staats- und Justiz-Minister Mühler: „Einverstanden mit Ihrer in dem Berichte vom 18ten v. M. entwickelten Ansicht, bestimme Ich hierdurch zur Beseitigung der über die Auslegung des § 100 des Anhanges zum § 667, Tit. 2, Th. II. des Allgemeinen Landrechts von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder angeregten Bedenken, daß in allen Fällen, in denen ein Adelicher einen Bürgerlichen ohne Mittheilung des Adels und Wappens adoptiren will, die Bestätigung des Adoptions-Vertrages von Seiten des Landes-Justiz-Kollegiums für genügend zu achten ist. — Friedrich Wilhelm.“

Eine Bekanntmachung des geheimen Ober-Tribunals d. d. 15. November weist die richterlichen Beamten an, unter den von ihnen einzusendenden Berichten ihre Namen leserlich zu schreiben und Amtsbezeichnung, so wie Wohnort, hinzuzufügen. — Das königliche geheime Ober-Tribunal hat am 4. September d. J. in pleno die Frage erörtert: Was unter der im § 731, Tit. 18, Th. I. des Allgemeinen Landrechts gedachten „gerichtlichen Zuschreibung“ zu verstehen, und ob diese Vorschrift jetzt überhaupt noch ihre Anwendung finden könne? Die Entscheidung ist dahin ausgefallen: 1) unter der gerichtlichen Zuschreibung (§ 731, Tit. 18, Th. I. Allgem. Landr.) ist die Berichtigung des Besitztitels zu verstehen; 2) die Vorschrift dieses § 731 a. a. O. findet noch jetzt Anwendung.

Berlin, 30. Dezember. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. — Allen, die Gegenwärtiges lesen, Unseren Gruß zuvor. Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns erhalten wolle — hervorbringt, verdient kaum etwas größere Anerkennung und Beachtung, als die weitverbreiteten Bestrebungen, „auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern.“ Dies Streben ist wesentlich eins mit dem, das Christenthum zu beweisen, — nicht durch Bekenntnißstreit oder nur in äußerlichen Gebährden — wohl aber in seinem Geist und seiner Wahrheit, nämlich durch Leben und That. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der vollen Wirksamkeit, deren sie fähig sind, nur dann gelangen können, wenn sie ein gemeinsames Band um einen leitenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt haben Wir beschlossen, den ältesten Orden Unseres Hauses, die Gesellschaft des Schwanen-Ordens, welche gerade jetzt vor 400 Jahren von Unserem in Gott ruhenden Ahnherrn, dem Erz-Kämmerer und Kurfürsten Friedrich II., gestiftet und nie förmlich aufgehoben worden, wieder zu beleben und, dem erwähnten Bedürfniß entsprechend, neu einzurichten. — Schon der Sinn der im Jahre 1443 verfaßten Statuten dieses Ordens ist kein anderer, als „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That.“ — Wir haben die Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden Ordens-Rathes befohlen, dessen Gliederung in Abtheilungen zur Leitung der verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft demnächst erfolgen soll. Unsere nächste Sorge für die praktische Wirksamkeit der Gesellschaft des Schwanen-Ordens soll die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern sein. — Den Ordenszeichen haben Wir diejenigen Veränderungen gegeben, welche Uns den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend erscheinen. Die für die Zwecke des Ordens unmittelbar arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen der Leitenden, der reuigen Gefallenen, der Bestraften u. s. f., so wie die Geistlichen, welchen etwa die unmitelbare Leitung von Stiftungen der Gesellschaft und die Seelsorge in denselben anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen. Die Insignien des Schwanen-Ordens sind nicht, gleich denen anderer Orden, bestimmt, als ein Schmuck des Verdienstes, als eine Auszeichnung, verliehen zu werden; nur die goldene Kette desselben wollen Wir in seltenen Fällen als Königliches Ehrengeschenk an gekrönte Häupter und erlauchte Personen verleihen. Der Schwanen-Orden soll vielmehr „eine Gesellschaft“ sein, in die man freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet. Die Aemter und Würden des Ordens bezeichnen nur die Sphäre der Thätigkeit der damit Beliehenen und die Nähe oder Ferne, in der sie von seinem Mittelpunkte stehen. Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses können, wenn sie den Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit sind, in dieselben aufgenommen werden. Wir selbst haben, wie solches allen Unseren Vorfahren an der Kur und Krone zugestanden hat, mit Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, das Groß-Meister-

thum des Ordens und damit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen. — Nur solche Stiftungen und Vereine, die von dem Orden ausgehen, stehen von selbst unter Unserer und der Ordens-Behörden Leitung. Alle anderen aber nur dann, wenn sie selbst die Aufnahme aus freiem Willen begehren und der Orden dieselbe seinem Zwecke entsprechend befindet. Wir würden die Tugend, welche neben der Tapferkeit und Treue Unser geliebtes Volk am schönsten ziert, tief verkennen, vermeinten Wir, mit dem Glanze und den Mühen eines Ordens Uns in das Heiligthum stiller Wohlthätigkeit lohnend und fördernd zu drängen. Unsere Absicht ist allein die: durch vereinte Kräfte auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Ihn flehen Wir auf dieses Werk herab, damit die erneute Ordens-Gesellschaft zur Linderung und Heilung vielfacher Leiden erwachse und emporblühe, und damit Männer und Frauen aus allen Bekenntnissen, Ständen und Stämmen Unseres Volkes in zahlreichem Verein und im edelsten Wetteifer beweisen mögen, daß sie das Wort des Herrn beherzigen: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen." — In dem Bewußtsein, daß der Zweck, für welchen Wir den Schwanen-Orden wieder herstellen, ein guter, daß die Absicht dabei lediglich gerichtet ist auf Abhülfe fühlbarer Mängel, auf Förderung heilsamer Anstalten, befehlen Wir Unsere Stiftung getrost und freudig dem König der Könige. Unter Seinem Segen wird sich eine wahrhaft edle Schaar sammeln, welche das Große, Heilsame, Thatkräftige in den Richtungen dieser Zeit mächtig erfassen und fördern, allem Verderblichen darin aber ritterlich widerstehen wird, nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, wohl aber durch das, worin allein alle christlichen Bekenntnisse sich vereinen können und sollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens, in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Der Ordens-Wahlspruch ist: „Gott mit uns!" — Gegeben zu Berlin am Vorabend vor dem Christfest 1843. Friedrich Wilhelm."

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. schwedischen Capitain-Lieutenant in der Marine und Kammerherrn Lous den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Küster und Schullehrer Schaede zu Zehlendorf, Regierungs-Bezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das diesjährige 16te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält eine Verordnung vom 9ten v. M., wonach die etwa noch im Umlaufe befindlichen sächsischen Kassen-Billets über 1 Rtlr. und 2 Rtlr vom Jahre 1818 nur noch bis mit dem 1. März 1844, Nachmittags 5 Uhr, bei den Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig gegen neue Kassen-Billets umgetauscht, sämmtliche bis zum bemerkten Zeitpunkte nicht zum Umtausch gelangten derartigen Papiere aber als völlig werthlos betrachtet werden sollen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen (Sohn Sr. Durchlaucht des Landgrafen Wilhelm) von Hamburg.

(Militärwochenblatt.) v. Bardeleben, Gen. Lieut. und Insp. der 4. Art. Insp., zum Gouverneur von Koblenz ernannt. v. Hessenthal, Oberst und Inspekt. der 2. Pion. Insp., und Reichel, Hauptm. und Festungsbaudirektor in Posen, gestattet, das ihnen verliehene Ritterkreuz des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens zu tragen. Roth, Oberst von der 6ten Art. Brig., als Gen. Maj. mit Pension der Abschied bewilligt. v. Paschwitz, Oberstlieuten. vom 14. Inf. Reg., als Oberst mit der Regts. Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. und Pens., der Abschied bewilligt.

⨯ **Berlin**, 28. Dezbr. Die Allgemeine Preuß. Zeitung fordert in ihrer neuesten Nummer zur rechtzeitigen Besorgung des Abonnements für das folgende Quartal auf, und beseitigt damit, wenigstens in der nächsten Zukunft, alle Zweifel über ihr ungetrübtes Fortbestehen. Dennoch fehlt es nicht an Stimmen, die sich der Vermuthung hingeben, daß eine abermalige Reform, wo nicht gar ein Aufhören jenes Blattes, noch keineswegs zu den ganz unmöglichen Dingen zu rechnen sei. Man bezieht sich dabei namentlich auf eine Erklärung hinsichtlich des „Magazins des Auslandes." Das „Magazin" galt früher allgemein und unbestritten als Beiblatt der Staatszeitung und schien auch dasselbe Verhältniß zur Allgemeinen Preuß. Zeitung beizubehalten; dagegen in der neuesten Ankündigung lautet es: „Diese Zeitschrift wird vom neuen Jahre ab mit vermehrten Kräften redigirt werden und in völlig selbstständiger Form (nicht wie irthümlich geglaubt wird, als Beiblatt einer politischen Zeitung) erscheinen." Es wäre allerdings möglich, daß die Bemerkung gemacht ward, um für den Fall des Eingehens der Allgemeinen Preuß. Zeitung das „Magazin" ohne weitern Anstand fortsetzen zu können. Der Redakteur des Letzteren ist der Dr. Lehmann, der bekanntlich lange an der Staatszeitung mitarbeitete, dann aber bei ihrer Umformung ausschließlich das „Magazin" übernahm. Es mag dahin gestellt bleiben, was sich an den zahlreich aufgestellten Vermuthungen und Meinungen bestätigen wird, was nicht; wünschenswerth kann das gänzliche Fehlen eines auch nur halb offiziellen Organes niemals sein. Ließe man also auch die A. Pr. Z. wirklich fallen, so würde es jedenfalls im Interesse der Regierung wie des Volkes liegen, die unerfüllte Mission jenes Blattes auf ein neues Organ zu übertragen. — Der alte Kriminaldirektor Hitzig tritt mit unermüdlichem Eifer (Nr. 293) für Herrn von Schelling in die Schranken. Die neueste hier angekommene Nummer der Augsburger Zeitung enthält einen abermaligen Artikel seiner Feder (er giebt sich diesmal durch Hinweis auf ein von ihm verfaßtes Werk selbst zu erkennen), in welchem er scharf gegen einen betreffenden Aufsatz der hiesigen Vossischen Zeitung polemisirt. Ueberhaupt bekommt die ganze Streitfrage ein immer wunderbareres Ansehen. Zu Darmstadt weist man Herrn von Schelling ab, in Berlin thut man desgleichen, dagegen in Leipzig willfahrt man seinem Begehr und verfügt Beschlagnahme gegen Paulus. Die jüngere Schriftstellerwelt erklärt sich fast einmüthig gegen Schelling; plötzlich erhebt sich ein grauer Kämpe, ein in literarischen Dingen als Autorität geehrter Mann und nimmt sich des Verletzten mit unermüdlicher Beharrlichkeit an. Wie sollen wir uns diesen Widerspruch im Rechtsverfahren, diese Zerrissenheit der Meinungen deuten? Sind denn die gründlichen Deutschen mit einmal so von allem Rechtsbewußtsein verlassen, daß sie das heilloseste Unrecht, welches der alte Hitzig in der Streitfrage herrschend sieht, in Uebereinstimmung zu bringen vermögen mit ihrer Ueberzeugung? Hätten wir denn Alles gelernt, um Nichts zu können? Ich denke nein! Es liegt der ganzen Sache offenbar ein tieferer Sinn zum Grunde. Herr von Schelling hatte der Welt seit langen Jahren vorgeredet, daß er im Besitze allein seeligmachender Wahrheiten sei, daß er die ganze heutige Philosophie überbieten könne, sofern er seine Resultate veröffentlichen wolle. Mit diesem Veröffentlichen aber kam es nie zur That, vielmehr ward eine Ausflucht nach der andern ersonnen, sogar der einmal begonnene Druck wieder eingestellt und dadurch am Ende die öffentliche Erwartung zu einer fast fieberhaften Ungeduld angeregt. Diese Ungeduld steigerte sich, als Herr von Schelling eine Richtung zu zeigen begann, die sich zwar mancher Protektionen zu erfreuen hatte, um so mehr aber auch gegen eine andere Richtung anströmte, die in jenen Protektionen Gefahr für sich selbst besorgte. Zu diesem exaltirten Zustande, wiederum gesteigert durch den Eclat, der dem Beginn der Berliner Vorlesungen Schellings wohl nicht ohne alles Zuthun zu Theil wurde, erschien endlich das Buch von Paulus. Man ergriff es mit der Begierde eines Verdurstenden, man las es, erwartete eine wissenschaftliche Vertheidigung von Schelling, und siehe — Schelling vertheidigte sich mit der Polizei. Nun kam die Sache an die Gerichte, und es entstand im Publikum die Frage: soll die Schelling'sche Philosophie wieder in ihr mystisches Dunkel zurückkehren, sollen wir abermals ein und mehr Decennien harren, bis es Herrn v. Schelling gefallen wird, uns authentische Eröffnungen zu machen, was nach den bisherigen Erfahrungen vielleicht nie geschehen wird? In diesem eigentlichen und für die deutsche Kulturgeschichte vielleicht einzigem Fall, wo der freien Wissenschaft durch ihren freien Vertreter polizeiliche Gefahr droht, wo statt der Gründe Konfiskationen die Waffe sein sollten, entschied die öffentliche Meinung fort und einstimmig gegen das Buchstabenrecht. Die Richter, welche der öffentlichen Meinung huldigten, und Herrn von Schelling abwiesen, verletzten also gleichfalls das Buchstabenrecht (dies glaube ich bei reiflicher Erwägung durchaus zugeben zu müssen), aber es geschah diesmal im Interesse einer höheren Anforderung, war, wenn man so will, eine juridische Nothlüge. Wie sich aber die Nothlüge, nach der Ansicht der Rechtslehrer und Philosophen durch sich selbst, das heißt durch ihren augenblicklichen ausnahmsweisen Charakter rechtfertigt, so geht es auch mit den Urtheilen in Berlin und Darmstadt. Sie können, genau wie die Nothlüge, niemals und unter keiner Bedingung als Analogien geltend gemacht werden; aber sie bestehen für sich und sind als Ausnahmsfacta unter einen besondern und hier unter einen höheren Gesichtspunkt zu bringen. So löst sich mir der ganze Widerspruch. Hr. von Schelling hätte unter gewöhnlichen Bedingungen Recht behalten und dies Recht vertheidigen seine Vertreter, er hat aber unter der actuellen Sachlage Unrecht und auf dies höhere Unrecht, über dem gewöhnlichen Buchstabenrecht hinaus, provozirten die Gerichte. Man kann, wie der alte Hitzig es wenigstens andeutet, behaupten, daß dafür die Richter die Kassation verdienen, man wird aber wieder nur unter gewöhnlichen Bedingungen zu solchen Behauptungen berechtigt sein die Außergewöhnlichkeit rechtfertigt auch hier die Richter und stellt sie unter den Schutz der öffentlichen Meinung. Diese öffentliche Meinung würde selbst dann entschieden für die Gerichte in Berlin und Darmstadt und eben so sehr gegen Hrn. v. Schelling gestimmt bleiben, wenn auch durch höhere Entscheidung die Beschlagnahme gut geheißen und ein Recht des Letzteren formell anerkannt werden sollte.

Eine hohe Behörde hat sich neulich mit der Stellung der Justiz-Commissarien beschäftigt. Veranlassung dazu gab die Sache eines Ost-Preußischen, bei der Herwegh-Angelegenheit oft genannten Justiz-Commissarius. Die Frage war, ob Justiz-Commiss. auf administrativem Wege absetzbar seien, oder ob dazu ein richterliches Erkenntniß nöthig wäre. Obwohl diese Justiz-Commissarien nicht eigentlich richterliche Beamte genannt werden können, so hat sich die hohe berathende Behörde doch für die Nothwendigkeit eines Erkenntnisses ausgesprochen. Man sieht deshalb einem Gesetze entgegen, welches das Verhältniß dieser Beamten in dem Sinne ordnet, in welchem das der Richter festgestellt ist.

Die hiesige neu gegründete öffentliche Handels-Lehr-Anstalt steht unter einem von den Ministerien eingesetzten Curatorium, welches aus drei Mitgliedern besteht, aus dem Geheimen Ober-Finanzrath Oesterreich, dem Geheimen Ober-Regierungsrath Kortüm und dem Stadtrath Gärtner, Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft. Director der Anstalt ist Herr Carl Noback. Der vollständige Cursus dauert drei Jahre und durchläuft in dieser Periode drei verschiedene Lehrklassen. Bei der Vertheilung des Lehrstoffes in die einzelnen Klassen ist, außer auf die gehörige Stufenfolge, auch noch besonders darauf Rücksicht genommen, daß jede Klasse möglichst selbstständig dastehe und einen abgerundeten Lehrkursus bilde. Hieraus erwächst der wesentliche Vortheil, daß Jünglinge, deren Verhältnisse es nicht gestatten, den ganzen dreijährigen Kursus durchzumachen, schon aus dem zwei- oder selbst einjährigen Besuche der Anstalt eine zweckmäßige, wenngleich weniger vollendete Vorbildung zu erwarten haben. Aufgenommen werden Jünglinge in dem Alter von 14 Jahren, welche bis zu dieser Altersperiode in den Gymnasien, Bürger- und Realschulen in der Regel erreichte Schulbildung nachweisen können und sich durch gute Zeugnisse über ihre Sittlichkeit auszuweisen vermögen. Der Unterrichtspreis beträgt jährlich 120 Thaler. Die Lehrgegenstände sind: Allgemeine Handelswissenschaft, allgemeine und Handels-Geschichte, Handels-Geographie und Handels-Statistik, kaufmännisches Rechnen, Waarenkunde und Technologie, kaufmännische Correspondenz, einfaches und doppeltes Buchhalten, Mathematik, Physik und Chemie, deutsche, französische und englische Sprache, Schönschreiben und Zeichnen. Die Anstalt ist durch Se. Maj. den König mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet worden. Möge dieselbe einem immer gedeihlicheren Zustande entgegenblühen! (Magd. Ztg.)

Königsberg, 25. Dezbr. Die unter sich verbundenen Kunstvereine der Städte Danzig, Königsberg, Stettin, Breslau und Posen, die den östlichen Cyklus bilden, hielten ihre diesjährigen Ausstellungen in der Art, daß die Ausstellung in Danzig vom 26. Dezember 1842 bis 29. Januar d. J., die in Königsberg vom 13. Februar bis 20. März, die in Stettin in zwei Abtheilungen vom 9. April bis 20. Mai, die in Breslau, ebenfalls in zwei Abtheilungen, vom 15. Mai bis 1. Juli, und die in Posen, auch in zwei Abtheilungen, vom 23. Juni bis zu Anfange August stattfand. Diese Ausstellungen durften sich der allgemeinen Theilnahme des Publikums erfreuen und waren selbst für die Künstler insofern günstig, als auf denselben, theils von den Vereinen, theils von Privatpersonen, in Danzig für

4168 Thlr. 22 Sgr., in Königsberg für 4835 Thlr. 6 Pf., in Stettin für 5978 Thlr. 2 Sgr., in Breslau für 4977 Thlr., in Posen für 2295 Thlr. 20 Sgr., zusammen also für die Summe von 22,254 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Gemälde und andere Kunstgegenstände gekauft worden sind. — Hinsichtlich des Herrn Walesrode erfährt man, daß das hiesige Oberlandesgericht die Einleitung der Untersuchung abgelehnt hat. Herr Walesrode will künftige Woche einen neuen Cyklus seiner Vorlesungen ankündigen. (Königsb. A. Z.)

Arnsberg, 23. Dez. Die Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 ist gegenwärtig, wie das heutige Amtsblatt anzeigt, in dem ganzen Kreise Hamm eingeführt, der nach der neuen Kommunal-Verfassung in folgende Kreise zerfällt: Hamm, Rhynern, Pelkum, Camen, Unna und Friedenberg.

Köln, 25. Dez. Die gegenseitigen Erklärungen der Hermesianer Achterfeld und Braun einerseits und der Doktoren Vogelsang und Hilgers andrerseits, sind nicht ohne Interesse. Besonders gilt dies von der nachstehenden Erklärung, die unsere heutige Zeitung bringt: Die Erklärung, der S. T. Herren D. Vogelsang, D. Hilgers c., in der gestrigen Nr. der „Kölner Ztg." setzt uns in die schmerzliche Nothwendigeit, unter Bezugnahme auf unsere in der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" abgegebene Erklärung nachstehende Punkte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir erklären demgemäß: 1) „Daß wir uns dem Verbote der hermesischen Schriften, resp. dem päpstlichen Breve gegen Hermes, wodurch jene Schriften verdammt worden, mit pflichtschuldigem Gehorsam unterworfen," — „daß wir gelobt haben, in dieser Beziehung Alles leisten zu wollen, was nach den Gesetzen und Vorschriften der Kirche von uns gefordert werden kann und was selbst durch das apostolische Breve von uns gefordert wird." 2) Diese Unterwerfung ist nicht angenommen worden. 3) Die uns gestellte Forderung läßt nach der uns gegebenen Erklärung derselben keine Unterscheidung zwischen dem Thatbestande und dem Rechte zu, somit muß jede Unterwerfung, welche dieser Forderung entspricht, die Richtigkeit des Thatbestandes des gegen Hermes erlassenen Breves anerkennen. Diese Anerkennung fordert 1) das Zeugniß: Hermes sei ein schlechter Mensch, oder, was dasselbe ist, Hermes sei ein solcher Mensch gewesen, wie das Breve ihn charakterisirt; 2) daß die im päpstlichen Breve bezeichneten Irthümer in seinen Büchern wirklich enthalten seien. 4) Wir hegen die entgegenstehende feste Ueberzeugung. Ein derartiges Zeugniß ablegen, ist und bleibt demnach, so lange wir diese Ueberzeugung haben, für uns ein falsches Zeugniß. Es gilt in dieser Beziehung vollkommen gleich, ob ein solches Zeugniß ausdrücklich oder einschließlich, direkt oder indirekt gegeben wird. 5) Auf unsere Bedenken, eine solche Erklärung zu unterschreiben, ist uns unter Anderm eröffnet worden: „Unsere Freunde und seitherigen Lehrgenossen hätten alle die von dem Cardinal Lambruschini aufgestellte Formel in aufrichtiger und vollständiger Unterwerfung unterzeichnet." 6) Von unserer Seite ist darauf das dringendste Anerbieten gemacht worden: „dieselbe Formel zu unterschreiben, welche jene Freunde und seitherigen Lehrgenossen unterschrieben haben, wenn darin nur nicht das Bekenntniß verlangt würde, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen und die Lehre wirklich vorgetragen habe, welche ihm in dem Breve zugeschrieben worden." 7) Auch diese dringende Bitte ist nicht angenommen worden. 8) Wer die Ueberzeugung mit uns theilt, daß Hermes nicht derjenige gewesen, wofür das Breve ihn ausgegeben, und daß die verdammten Lehren in der That in seinen Büchern nicht enthalten seien, der kann die geforderte Unterschrift nicht leisten, ohne entweder sich einer Mentalrestriktion zu bedienen, oder geradezu ein falsches Zeugniß zu geben. Wir haben das fragliche, gleichviel ob offen oder einschließlich gegebene Zeugniß für ein falsches Zeugniß gehalten, welches vor dem Richterstuhle der Moral unter allen Umständen verwerflich ist. Bonn, den 23. Dezember 1843. Dr. Achterfeld. Dr. Braun.

Dieser Tage war bei unserem Assisenhofe am Morgen einer der 36 Geschwornen, aus denen durchs Loos die Zahl der Zwölfe gezogen wird, welche die Jury des Tags bilden, unter dem Vorwande von Krankheit ausgeblieben; der hingesandte Gerichtsarzt erklärte, daß die Krankheit blos vorgeschützt sei und der Geschworne recht wohl hätte erscheinen können, und das Gericht verfällte ihn sofort in eine Disciplinarstrafe von 500 Franken. Diese Strenge ist nothwendig, weil außerdem bald dieser, bald jener Geschworne unter nichtigem Vorwande wegbleiben und, wie es eben jetzt der Fall war, häufig keine Sitzung würde statthaben können. (F. J.)

Wissel (Kreis Kleve), im Dezember. Die Gemeinde Wissel, im Kreise Kleve, hat sich eines Gnadengeschenkes Sr. Maj. unseres geliebten Königs von 2000 Thalern zu erfreuen, wodurch sie, unter eigener Mitwirkung, in den Stand gesetzt wird, ihre Pfarrkirche, das frühere St. Clemens-Stift, das älteste Münster am Rhein, welches von der Normannen-Verwüstung frei geblieben ist, vollständig herzustellen. (K. Z.)

Deutschland.

München, 26. Dezbr. Se. Durchlaucht der Kron-Obersthofmeister Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein ist gestern Abend nach zehnwöchentlicher Abwesenheit von seiner Mission nach London und Paris wieder zurück hier eingetroffen. Wie man vernimmt, hatte der Hr. Fürst gestern Abend noch Audienz bei Sr. Maj. dem Könige. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 24. Dezbr. Die Gründung eines Hospitals und einer Schule in Jerusalem, wozu bekanntlich die HH. v. Rothschild 100,000 Fr. bewilligt haben, ist dermalen auf Hindernisse von einer Seite gestoßen, woher man solche am allerwenigsten hätte erwarten mögen. Ein heftiger und hartnäckiger Widerstand gegen diese wohlthätigen und dringend nöthigen Anstalten hat sich nämlich im Schooße des Judenthums selbst, und zwar von Seiten der fanatisch-orthodoxen (chasidäischen) Partei erhoben, eine Sekte, die, ursprünglich in Polen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden, dort aber von den streng talmudistischen Rabbinern und an deren Spitze von dem bekannten Rabbi Elias in Wilna, als das Judenthum compromittirend, mit Erbitterung bekämpft und zuletzt sogar als staatsgefährlich von der Regierung unterdrückt, jetzt in Amsterdam — dem „Wassersacke des Kontinents", wie Börne diese Stadt benennt — ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat. Das Oberhaupt der genannten Sekte, ein Amsterdamer Kaufmann, bereist von Zeit zu Zeit einen großen Theil von Europa, um angeblich zu Gunsten der Nothleidenden in Palästina, in Wahrheit aber zur Gründung und Befestigung einer Autorität und einer Art von Macht für die unter den europäischen Juden — etwa wie unter den Christen die Jesuiten — verrufenen Chasidäer, Spenden und Opfergaben zu erheben und um sich dafür nicht allein von den Seinigen als den Nasi (Fürsten) von Palästina anerkennen zu lassen, sondern auch in Jerusalem einen sogenannten Consul zu halten, die seiner Sekte nicht günstigen oder mißliebigen Rabbiner und Gemeindevorsteher zu verdrängen oder abzusetzen, vor Allem aber, um die Böcke von den Schafen zu unterscheiden, eine regelmäßige Spionage über deren Correspondenz zu unterhalten. Die kostspieligen Mittel, die zur Erreichung dieser Zwecke dienen müssen, werden nun, wie natürlich, aus den gesammelten, sich bereits zusammen auf mehre Millionen Franks belaufenden Summen bestritten, und es konnte daher den Amsterdamer Chasidäern nur sehr unwillkommen sein, in der Gründung eines Hospitals und einer Schule zu Jerusalem — wie vor einigen Jahren schon durch die Erbauung einer Synagoge für die dortige deutsch-israelitische Gemeinde — eine Art von Concurrenz eröffnet zu sehen, die, wenn sie anders zu Stande kommt, voraussichtlich einen ansehnlichen Theil des Ertrags jüdischer Mildthätigkeit absorbiren und so den Zwecken des wiederaufstrebenden Chasidäismus entziehen muß. Auch ein Theil der hiesigen ultraorthodoxen Israeliten hat sich diesen, ihrer Meinung nach zeitgemäßen, holländischen Bestrebungen angeschlossen und in einer von fünf Mitgliedern des zum Behufe der Geldsammlungen von Amsterdam aus hier errichteten Filialcomité unterzeichneten Erklärung in hiesigen und auswärtigen Blättern die Gläubigen zu möglichst reichlichen Gaben nach Palästina, jedoch natürlicherweise ausschließlich durch die Vermittelung des Amsterdamer Hauptcomité, d. h. nicht für das Hospital und die Schule aufgefodert, wogegen denn andererseits von Seiten der unermüdlichen Gegner kräftig und rüstig angekämpft wird. (D. A. Z.)

Ellwangen, 22. Dezember. Heute fand dahier die erste öffentliche mündliche Schlußverhandlung in einer vor dem k. Oberamtsgerichte Mergentheim verhandelten Untersuchungssache wegen auf zweiter Stufe ausgezeichneten Diebstahls statt. Der Gymnasiums-Saal war zu diesen Verhandlungen besonders eingerichtet und schon vor 9 Uhr mit Männern aus den verschiedensten Ständen theilweise besetzt. Nach den stattgehabten Verhandlungen verkündete der Gerichtsvorstand das Urtheil dahin, daß der Angeschuldigte zu siebenjähriger Zuchthausstrafe und, nach deren Erstehung zur Landesverweisung für immer rc. verurtheilt sei.

Dresden, 25. Dez. Die Administration der hiesigen Handels-Innung setzt den hiesigen Handelsstand im heutigen Anzeiger davon in Kenntniß, daß, laut auf offiziellem Wege ihr gewordener Bekanntmachung, in Folge der geschehenen Kündigung des Handels-Vertrags mit Hamburg und der bereits mit Schluß des Jahres 1841 erloschenen Uebereinkunft vom 2. Februar 1840 von dem Hamburger Senate erklärt worden ist, daß er die durch jene Uebereinkunft gewährten Zoll-Ermäßigungen und Befreiungen, mit Ausnahme der Eingangs-Freiheit für Steinkohlen, zurückzunehmen und den Zustand vor gedachter Uebereinkunft wiederherzustellen sich veranlaßt gesehen habe. (L. Z.)

Bremen, 25. Dezbr. Für die Communikation zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den deutschen Zollvereinsstaaten haben sich Hindernisse und Rücksichten eingefunden, welche es gewiß machen, daß das Zustandekommen von Vereinbarungen, die namentlich die Rhederei schmälern würden, vor der Hand verschoben ist. Wenn auch Wachsamkeit zu empfehlen ist, so bleibt es eine Thatsache, daß der König von Preußen sich dahin ausgesprochen: Er bedaure zwar sehr, daß man in den Hansestädten die großen Zwecke des deutschen Zollvereins einigermaßen verkenne, da man doch sonst so ächt deutsch gesinnt sei; aber nun und nimmermehr würde er seine Einwilligung zu Maaßregeln geben, welche den Flor der Hansestädte zu trüben im Stande wären. (Bremer Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 27. Dezember. Die in Preßburg am Reichstag beschlossene abermalige Adresse der ungarischen Stände gegen das bekannte neueste k. Rescript in Betreff der Sprach-Angelegenheit ist von Seiner Königlicheu Hoheit dem Erzherzog Palatinus, der dieser Tage hierselbst eingetroffen ist, Sr. Majestät dem Kaiser zugesendet worden, und ist nun Gegenstand der Verhandlungen des Staatsraths. Man ist sehr begierig, ob Se. Maj. diese Bitten des Reichstags genehmigen wird, allein es scheint, da der Inhalt der Adresse sich in gemäßigten Schranken hält, daß man nicht zu dem letzten Mittel, nämlich zu einer Auflösung des Reichstags, schreiten wird. Den dießfälligen Conferenzen wohnen alle Erzherzoge und Minister bei. Der ungarische Reichstag hat sich unterdessen bis zum 2. Januar vertagt und viele Magnaten und Edelleute benützen diese Zeit zu Urlaubs-Reisen theils hierher, theils in ihre Heimath. Der Banus von Croatien, Graf Haller, ist nach Agram abgegangen, um Berichte über die dortigen blutigen Vorfälle einzuholen. — Erzherzog Rainer, Vice-König von der Lombardei, verweilt fortwährend hier. Er wird sich bei seiner Rückreise vorerst nach Venedig und später nach Mailand, allwo die Vermählung seiner zweiten Tochter mit dem Prinzen von Savoyen Cardignan vollzogen werden wird, begeben. Sein ältester Sohn, der Erzherzog Leopold bleibt hier, um unter den Augen seines Oheims, des Erzherzogs Ludwig, seine Erziehung zu vollenden, und später an den Staats-Verhandlungen Antheil zu nehmen. — Man widmet hier den in fremden Blättern erschienenen Artikeln über Schutz-Zölle und den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zoll-Verein fortwährend große Aufmerksamkeit. Der Hofkammer-Präsident Bar. Kübek hat, wie man versichert, noch große Reform-Pläne im Sinn und die frühere Frage des Anschlusses scheint nur vertagt. Erzherzog Stephan wohnt regelmäßig allen Sitzungen der Hof-Kammer bei und bereitet sich mit unermüdeter Thätigkeit zu seiner neuen Stelle als Stellvertreter des Monarchen in Böhmen vor.

Großbritannien.

London, 23. Dez. Ihrer Majestät der Königin wurden vorgestern in Windsor die vor einigen Wochen hier angekommenen nordamerikanischen Indianer vom Ojibbeway-Stamme im Beisein des ganzen Hofes von dem bekannten Reisenden Catlin vorgestellt, um einige Vorstellungen im National-Kostüm vor ihrem öffentlichen Auftreten zuerst dem Hofe zum Besten zu geben. Der Häuptling der aus vier Männern und drei Weibern bestehenden Gesellschaft hielt in seiner Muttersprache eine Anrede an die Königin, welche Herr Catlin übersetzte, und worin jener die treue Ergebenheit seines Stammes und seine Freude über den Anblick der Königin von England ausdrückte. Es wurden hierauf mehrere Nationaltänze von den Indianern in ihrem eigenthümlichen Kostüm ausgeführt, woran die Königlichen Herrschaften großes Gefallen fanden.

London, 25. Dez. Ein Fermanager Blatt meldet, daß ein dortiger Pächter am 12ten d. die Aufforderung erhielt, ein Stück Land, welches einem andern Pächter abgenommen und ihm übergeben worden war, diesem zurückzustellen, widrigenfalls habe er den Tod zu gewärtigen. Der Bedrohte achtete nicht auf diese Insinuation. Allein bald darauf ritt ein Mann um Mitternacht vor das Haus desselben und schoß durch das Fenster. Die Kugel fuhr wenige Zoll über dem Kopfe eines methodistischen Predigers, welcher in derselben Nacht im Hause des Pächters schlief, in die Wand. Ein gleiches widerfuhr nicht lange darauf einem andern angesehenen Pächter. In Folge davon, wie es scheint, wurde am 18ten in Levelly ein zahlreiches protestantisches Meeting abgehalten, welchem die angesehensten Edelleute und Pächter der Gegend beiwohnten, und worin beschlossen wurde, einen protestantischen Verein zn bilden, um die Verbindung zwischen England und Irland durch alle Mittel innerhalb des Gesetzes kräftigst zu unterstützen, und den Personen, welche von militärischer Hülfe einigermaßen entfernt wohnen, Schutz zu gewähren.

Die Mayo Constitution berichtet folgende charakteristische Scene: Am 18ten marschirte eine Kompagnie des 69sten Regiments unter den Befehlen ihres Hauptmanns, und eine Abtheilung Konstabler unter den Befehlen des Unter-Inspektors und in Begleitung zweier obrigkeitlichen Personen nach der Pfarrei Islandeady,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.